



Originalantrag:

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Eppertshausen
Stephan Brockmann
Franz-Gruber-Platz 14
64859 Eppertshausen

06.01.2021

Rückerstattung von Betreuungsgebühren

1012-001 Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Rückerstattung von Gebühren an Kitas und Betreuender Grundschule

Sehr geehrte Damen und Herren,
die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag und bittet um Beratung im HuFA am 21.01.2021 und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 26.01.2021.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kita-Gebühren sowie die Verpflegungs- und Frühstücksentgelte für die Einrichtungen

- **Kindertagesstätte Sonnenschein**
- **Kindertagesstätte St. Sebastian**
- **Förderverein der Stephan-Gruber-Schule (Betreuende Grundschule)**

auf Antrag ab dem 01. Januar 2021 bis zum Ende des aktuellen Lockdowns zu erstatten, wenn die Kinder nicht in den Einrichtungen betreut werden.

Begründung:

In der heutigen Presseerklärung hat Ministerpräsident Volker Bouffier folgendes erklärt: „Wenn immer es möglich ist, sollen die Kinder zu Hause betreut werden“.

Um die Eltern bei dieser schwierigen Situation analog der Verfahrensweise im Frühjahr 2020 zu unterstützen, sollen alle Eltern, die keine Betreuungseinrichtung nutzen, für diese auch keine Entgelte bezahlen müssen.

Finanzierung: Entnahme aus dem Finanzmittelbestand

Wir bitten um Beratung und Zustimmung zu unserem Antrag

Für die CDU-Fraktion:

Ewald Gillner
Fraktionsvorsitzender